

Luzern, 11. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 773**

Nummer: A 773
Protokoll-Nr.: 594
Eröffnet: 11.05.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Verträglichkeit des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums des Kantons Luzern und die Folgen einer Ablehnung der Nachhaltigkeitinitiative «Keine 10-Millionen Schweiz»*Vorbemerkung*

Die Kantonsregierungen lehnen die Volksinitiative gemäss dem [Positionsbezug der Kantonsregierungen zur Eidgenössischen Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! \(Nachhaltigkeitsinitiative\)»](#) vom 12. Juni 2025 ab. Der Kanton Luzern hat sich diesem Positionsbezug angeschlossen und lehnt die Volksinitiative deshalb ab.

Die Kantonsregierungen anerkennen, dass das starke Wachstum erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. Wie der Bundesrat sind sich auch die Kantonsregierungen – unabhängig von der Initiative – bewusst, dass die mit einem Bevölkerungswachstum verbundenen Herausforderungen anzugehen sind. Deshalb sehen auch die Kantone Massnahmen vor bzw. haben solche ergriffen, um aktuelle und künftige Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt, beim Verkehr, in der Energie- und Umweltpolitik gezielt anzugehen.

Die Initiative vermag diese komplexen Herausforderungen jedoch nicht zu lösen. Sie würde vielmehr den Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung in den Kantonen gefährden, den Fachkräftemangel verschärfen, die Bekämpfung von Kriminalität erschweren und die innere Sicherheit gefährden. Die starre Begrenzungsvorgabe der Initiative würde es für die Kantone künftig viel schwieriger machen, flexibel auf Veränderungen in der Bevölkerung und Wirtschaft zu reagieren und eine gute Grundversorgung in wichtigen Service public-Bereichen zu gewährleisten. Bereits heute haben die Kantone etwa in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Bildung Massnahmen ergriffen bzw. eingeleitet, um auf die mit dem Wachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung verbundenen Herausforderungen – sei es beim Fachkräftemangel, bei der Wahrung der inneren Sicherheit und bei der Gewährleistung der Grundversorgung – zu reagieren.

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Kanton Luzern im Zusammenhang mit dem aktuellen Rückgang des BIP pro Kopf. Welche Szenarien oder Prognosen liegen vor? Wann ist aus Sicht der Regierung der Zenit überschritten?

Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre hat zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand in der Schweiz beigetragen. Die Wirtschaft profitiert von qualifizierten Fachkräften, die öffentliche Hand von zusätzlichen Steuereinnahmen und die Sozialwerke von stabilen Beitragszahlungen. Die Arbeitslosigkeit ist tief, die Löhne im internationalen Vergleich hoch. Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist

das BIP pro Kopf zwischen 2019 und 2025 schweizweit um 4,8 Prozent gewachsen. Dies kann den [Konjunkturtendenzen](#) des Frühjahrs 2026 entnommen werden. Das SECO rechnet für das Jahr 2025 gemäss der gleichen Quelle mit einem Wachstum von 0,5 Prozent. Auf [kantonaler Ebene](#) liegen keine aktualisierten Resultate vor (letzter Datenstand 2022), weil das BfS die jüngste Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in den kantonalen Resultaten noch nicht eingearbeitet hat. Wie der [Wirtschaftskennzahl](#) von LUSTAT zu entnehmen ist, folgt der Verlauf des BIP pro Kopf des Kantons Luzern meist dem BIP pro Kopf der Schweiz. Somit darf auch für den Kanton Luzern von einer Zunahme ausgegangen werden.

Zu Frage 2: Kann der Kanton Luzern das Kostenwachstum (Staatswachstum) senken, sollten durch den Rückgang des BIP pro Kopf die Steuereinnahmen schwächer wachsen als das Ausgabenwachstum steigt, wenn ja wo?

Das BIP pro Kopf ist im Kanton Luzern in den letzten Jahren gewachsen (zwischen 2017 und 2022 von gut 67'200 Franken auf über 75'500 Franken, was einem Wachstum von knapp 12,3% entspricht; gesamtschweizerisch lag das Wachstum im Vergleich bei 11,3%) und trug zusammen mit der Bevölkerungsentwicklung und Firmenansiedlungen zum erfreulichen Wachstum der Steuereinnahmen bei. Dennoch wird dem Ausgabenwachstum weiterhin hohe Beachtung geschenkt. Sollten künftig die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, stehen aufgrund der begrenzten Möglichkeiten für budgetierte Aufwandüberschüsse Ausgabenreduktionen oder Steuererhöhungen als mögliche Massnahmen im Vordergrund. Kurzfristig kann beim Personal- und Sachaufwand sowie bei Staatsbeiträgen gespart werden. In welchen Aufgabebereichen dies erfolgen würde und ob zusätzlich Gesetzesänderungen vorgeschlagen würden, müsste zur gegebenen Zeit politisch geprüft und geklärt werden.

Zu Frage 3: Welche Folgen wären für die bereits angespannte Wohnraumsituation zu erwarten, sollte die Initiative abgelehnt werden? Welche Auswirkungen hätte ein weiterhin starkes Bevölkerungswachstum auf Mietpreise, Wohneigentum und die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum?

Im [öffentlich aufgelegten Entwurf](#) zum gesamtrevidierten kantonalen Richtplan ist das erwartete Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2050 und der raumplanerische Umgang damit aufgezeigt. Der Entwurf antizipiert, welche raumplanerischen Kapazitäten und Herangehensweisen erforderlich sind, um das Wachstum räumlich zu lenken und aufzunehmen.

Mit Blick auf den Luzerner Wohnungsmarkt ist festzuhalten, dass dieser primär unter strukturell zu geringer Angebotsausweitung leidet. Neben der Zunahme von Haushalten, der sinkenden Neubautätigkeit und planungsrechtlichen Restriktionen kann das Bevölkerungswachstum als weiterer Treiber des knappen Angebots an Wohnungen gesehen werden. Von 2013 bis 2024 nahm die Bevölkerung im Kanton Luzern um 13,4 Prozent zu, die Zahl der Haushalte um 19,6 Prozent. Entsprechend werden im Kanton Luzern immer mehr Wohnungen von Kleinhaushalten genutzt. Fast überall im Kanton Luzern war das Haushaltswachstum deutlich dynamischer als das Bevölkerungswachstum. Dahinter steht der Trend zu einer steigenden Zahl von Kleinhaushalten mit 1 oder 2 Personen (Singles und Seniorinnen und Senioren).

Am 2. Juli 2025 reichte die SP Kanton Luzern die Volksinitiative «Für zahlbare Wohnungen» ein. Die Initiative verlangt, dass der Kanton je nach Wohnungsmarkt- und Wirtschaftslage Massnahmen trifft, um den Bau von preisgünstigen und zahlbaren Wohnungen zu fördern. Der Regierungsrat anerkennt die Stossrichtung, lehnt die Initiative jedoch in ihrer vorliegenden Form ab. Um die Ziele der Initiantinnen und Ini-

tianten nur annähernd zu erreichen, müsste der Kanton Massnahmen vorschlagen, die den Baumarkt einschliesslich der Bodenpreise massgebend beeinflussen. Um eine solche Wirkung erzielen zu können, wäre eine Kombination von zahlreichen raumplanerischen und finanziellen Massnahmen mit erheblichem Einfluss auf den privaten Wohnungsmarkt erforderlich. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Regierungsrat entschieden, einen Gegenentwurf mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten. Da die Ausarbeitung eines solchen Gegenentwurfs inklusive Vernehmlassung mehr Zeit benötigt, soll die Frist um ein Jahr bis Juli 2027 verlängert werden. Der Kantonsrat entscheidet voraussichtlich in der Juni-Session über den Antrag.

Im [Projekt digitales Baubewilligungsverfahren](#) «DigiBauPro» wird an einem schnelleren, einfacheren, digitalen und transparenteren Baubewilligungsverfahren der Zukunft gearbeitet, um Hürden für die Schaffung von Wohnraum und die damit verbundene Angebotsausweitung abzubauen.

Zu Frage 4: Wird es erwartet, dass mehr Kulturland umgezont werden muss, wenn ja wieviel? Und was bedeutet dies für unsere lokale Ernährungsproduktion?

Im [öffentlich aufgelegten Entwurf](#) zum gesamtrevidierten kantonalen Richtplan ist das erwartete Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2050 und der raumplanerische Umgang damit aufgezeigt. Der Entwurf antizipiert, welche raumplanerischen Kapazitäten und Herangehensweisen erforderlich sind, um das Wachstum räumlich zu lenken und aufzunehmen. Der Richtplan sieht unter klaren Vorgaben punktuell die Erweiterung der Bauzonen vor. Das gesamtantonale Siedlungsgebiet soll im Zeithorizont 2050 aber weiterhin nicht mehr als 12 000 Hektaren betragen. Diese Grösse nennt bereits der aktuell gültige Richtplan für den Zeithorizont bis 2035. Abgesehen davon hat der Kanton Luzern gegenüber dem Bund gemäss [Sachplan Fruchtfolgeflächen](#) weiterhin 27 500 Hektaren Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Werden Fruchtfolgeflächen nutzungsplanerisch oder baulich beansprucht, müssen diese kompensiert werden.

Zu Frage 5: Welche Konsequenzen erwartet der Regierungsrat für Umwelt, CO₂-Bilanz, Biodiversität und den Verbrauch natürlicher Ressourcen, falls das Bevölkerungswachstum nicht stärker reguliert wird? Braucht es weitere Massnahmen um die gesetzten Klimaziele zu erreichen?

Wie das Bundesamt für Umwelt ausführt, ist bei den meisten Umweltbelastungen in der Schweiz eine absolute Entkoppelung erreicht worden. Das bedeutet, dass die Wirtschaftsleistung wächst, während der Umweltfussabdruck pro Person abnimmt. Entsprechend ist das Erreichen der Umweltziele (Klimaschutz, Biodiversität, natürliche Ressourcen) der Schweiz und des Kantons Luzern durch das Bevölkerungswachstum zwar erschwert, aber nicht gefährdet. Voraussetzung dafür, dass die Klimaschutzziele erreicht werden können, sind geeignete Massnahmen im Klimaschutz, die es ermöglichen, technische Lösungen für den Klimaschutz rasch und konsequent anzuwenden. Werden die zur Verfügung stehenden Technologien (z. B. Wärmepumpen, E-Autos usw.) konsequent genutzt, erfolgt der Klimaschutz in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie weitgehend entkoppelt vom Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. In den Sektoren Landwirtschaft und bei der Abfallverbrennung sind Reduktionen im Umfang von 50 Prozent respektive 25 Prozent trotz Bevölkerungswachstum möglich. Die zum Erreichen der Klimaziele notwendigen Massnahmen zeigt unser Rat periodisch mit dem Planungsbericht Klima und Energie auf.

Zu Frage 6: Welche Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat für den Wirtschaftsstandort Luzern, falls die Bevölkerungsentwicklung nicht durch die im Initiativtext geforderte Zielgrösse begrenzt wird?

Die Bevölkerung wächst im Kanton Luzern seit 30 Jahren um etwa 0,9 Prozent pro Jahr. Gemäss dem Referenzszenario zum Bevölkerungswachstum von LUSTAT ist auch für die nächsten 30 Jahre mit einem gleichbleibenden Wachstum zu rechnen. Ohne Begrenzung durch die Initiative verändert sich die Ausgangslage und erwartete Entwicklung im Kanton Luzern somit nicht, weshalb sich auch die in den kantonalen Planungsinstrumenten getroffenen Annahmen und Analyse hinsichtlich Chancen und Risiken nicht verändern würden. Ergänzend erlauben wir uns, auf unsere Ausführungen in den Vorbemerkungen zu verweisen.

Zu Frage 7: Was würde im Gegenzug die Ablehnung der Nachhaltigkeitsinitiative für die Wirtschaft in Bezug auf die Bodenpreise, in der "Arbeitszone" für produzierendes Gewerbe bedeuten? Ist die Preissteigerung mit gleicher Wachstumsrate zu erwarten?

Wie in der Antwort zur Frage 6 aufgezeigt, geht unser Rat bei einer Ablehnung der Initiative von einer Fortsetzung der Entwicklungen der letzten Jahre aus.

Zu Frage 8: Sieht der Regierungsrat durch den Dichtestress, den gesellschaftlichen Wandel und der Erwartungshaltung der Bevölkerung einen Zusammenhang mit offensichtlich sinkender Lebensqualität und den zunehmend Psychischen Erkrankungen der Bevölkerung?

Wie in der Vorbemerkung angesprochen, anerkennen wir, dass das starke Wachstum auch Herausforderungen mit sich bringt. Die Initiative vermag diese komplexen Herausforderungen jedoch nicht zu lösen. Auch wollen wir festhalten, dass die Lebensqualität im Kanton Luzern nach wie vor als sehr hoch eingeschätzt werden darf.

Zu Frage 9: Wieviel Siedlungsfläche benötigt eine Person für Wohnraum, Freizeit, Arbeit und Verkehr im Kanton Luzern?

Im Jahr 2016 betrug im Kanton Luzern die überbaute Fläche pro Einwohnerin und Einwohner 359 m². Das waren 13 m² oder 3 Prozent weniger als 2007, aber 18 m² oder 5 Prozent mehr als 1982. Eine Schätzung der Abteilung Raumentwicklung geht per Ende 2025 von einer Fläche von 330 m² pro Einwohnerin und Einwohner aus, was einem weiteren Rückgang der Fläche pro Person entspricht.